

Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)
---------------------	---------------------------------

Beantwortung der Ziffern 11 und 12 nicht erforderlich, wenn nur behinderungsbedingte Zusatzausstattungen beantragt werden (zum Beispiel Kfz-Sitz).

11 Einkünfte

Welche monatlichen Einkünfte beziehen Sie?	Bitte folgende Unterlagen beifügen:
<input type="checkbox"/> Nettoarbeitsentgelt _____ EUR	Formular G141
<input type="checkbox"/> Nettoarbeitseinkommen _____ EUR	letzter Einkommensteuerbescheid (Angaben, die nicht die Höhe des Arbeitseinkommens betreffen, können von Ihnen unkenntlich gemacht werden) oder Bestätigung Ihres Steuerberaters über die Höhe des Arbeitseinkommens - Kopie ausreichend
<input type="checkbox"/> Krankengeld _____ EUR	Bescheinigung der Krankenkasse
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II _____ EUR	Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den letzten Kalendermonat vor Antragstellung - Kopie ausreichend
<input type="checkbox"/> Übergangsgeld _____ EUR	Bewilligungsbescheid - Kopie ausreichend
<input type="checkbox"/> Rente _____ EUR	letzte Rentenmitteilung - Kopie ausreichend
<input type="checkbox"/> sonstige Entgeltersatzleistungen (zum Beispiel Verletztengeld, Kurzarbeitergeld) _____ EUR	entsprechende Nachweise
Welche?	

Versicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kennzeichen
(soweit bekannt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

12 Familienangehörige / Unterhaltsleistungen (bitte Nachweise beifügen)

12.1 Unterhalten Sie Familienangehörige?					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja					
12.2 Bitte geben Sie alle Familienangehörigen an, die im Haushalt leben beziehungsweise die außerhalb des Haushalts leben und Unterhaltszahlungen erhalten.					
laufende Nummer	1	2	3	4	5
Name, Vorname des Familienangehörigen					
Geburtsdatum					
Familienangehörigkeit / Verwandtschaftsverhältnis					
Lebt diese Person mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Sofern eine häusliche Gemeinschaft besteht, geben Sie bitte die Höhe des monatlichen Nettoeinkommens (EUR) des Familienangehörigen an.					
Sofern eine häusliche Gemeinschaft nicht besteht, geben Sie bitte die Höhe des Unterhalts (EUR) an, den Sie an den Familienangehörigen leisten.					

13 Unterschrift

Ort, Datum
Unterschrift

Anlagen

- Formular G141
- Kostenvoranschlag
- Führerschein - Kopie ausreichend
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) des bisherigen Kfz - Kopie ausreichend
- Bescheid über die Feststellung der Schwerbehinderung / Gleichstellung oder Schwerbehindertenausweis - Kopie ausreichend
-

Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)
---------------------	---------------------------------

Finanzielle Hilfe zu den Anschaffungskosten eines Kraftfahrzeuges (Kfz)

Die Hilfe zur Beschaffung eines Kfz ist von Ihrem Einkommen (Nettoarbeitsentgelt, Nettoarbeitseinkommen und vergleichbare Entgeltersatzleistungen) im Monat vor der Antragstellung abhängig. Bemessungsbetrag ist der Kaufpreis des Kfz, höchstens jedoch ein Betrag von 9.500 EUR. Eine Ausnahme besteht, wenn ein Kfz mit einem höheren Kaufpreis wegen der Art oder Schwere Ihrer Behinderung zwingend erforderlich ist. Von dem Höchstbetrag sind der Verkehrswert Ihres vorhandenen Altwagens und Zuschüsse öffentlich-rechtlicher Stellen abzuziehen.

Hilfe zur Beschaffung eines Kfz wird in der Regel als Zuschuss geleistet. Der Zuschuss richtet sich nach Ihrem Einkommen und § 6 Absatz 1 der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (KfzHV) nach Maßgabe der folgenden Tabelle (Es handelt sich um die Werte des Jahres 2015. Die Werte werden jährlich angepasst.):

Monatliches Einkommen bis zu	Zuschuss in Prozent vom Bemessungsbetrag nach § 5 KfzHV	Zuschuss höchstens
1.135 EUR	100	9.500 EUR
1.280 EUR	88	8.360 EUR
1.420 EUR	76	7.220 EUR
1.560 EUR	64	6.080 EUR
1.705 EUR	52	4.940 EUR
1.845 EUR	40	3.800 EUR
1.985 EUR	28	2.660 EUR
2.130 EUR	16	1.520 EUR
über 2.130 EUR	kein Zuschuss	

Von Ihrem Einkommen ist für jeden von Ihnen unterhaltenen Familienangehörigen ein Betrag von 12 Prozent der monatlichen Bezugsgröße des Vierten Buches Sozialgesetzbuch abzusetzen, dies sind 345 EUR.

Beispiel:

Monatliches Nettoarbeitsentgelt		1.700 EUR
Ein Familienangehöriger wird vom Versicherten unterhalten	abzüglich	345 EUR
zu berücksichtigendes Einkommen		1.355 EUR
Kaufpreis des Kfz (ohne behinderungsbedingte Zusatzausstattung)		10.200 EUR
höchstens jedoch		9.500 EUR
Verkehrswert des Altwagens	abzüglich	1.300 EUR
Bemessungsbetrag		8.200 EUR
Zuschuss somit 76 Prozent von 8.200 EUR		6.232 EUR

Übernahme der Kosten von behinderungsbedingten Zusatzausstattungen und Reparaturen der Zusatzausstattungen

Die Kosten für von Kfz-Herstellern lieferbare behinderungsbedingte Zusatzausstattungen (zum Beispiel automatisches Getriebe, Lenkhilfen, Bremskraftverstärker, verstellbare und schwenkbare Sitze) und die Kosten für Reparaturen der Zusatzausstattungen übernehmen wir ohne Berücksichtigung Ihres Einkommens für ein bedarfsgerechtes Fahrzeug:

- für ein automatisches Getriebe bis zu 1.636 EUR
- für jede andere Zusatzausstattung bis zu 1.074 EUR

Hingegen werden unabhängig vom letztgenannten Höchstbetrag "andere Zusatzausstattungen" in voller Höhe übernommen, die ausschließlich aufgrund der Behinderung erforderlich sind und üblicherweise nicht zur "allgemeinen Zusatzausstattung" zu zählen sind, wie zum Beispiel eine Auffahrrampe für einen Rollstuhlfahrer. Die Regelungen gelten auch für eine Zusatzausstattung, die wegen der Behinderung eines Dritten erforderlich ist, der für den Versicherten das Kraftfahrzeug führt. Zuschüsse öffentlich-rechtlicher Stellen, auf die ein vorrangiger Anspruch besteht oder die vorrangig nach pflichtgemäßem Ermessen zu leisten sind, sind anzurechnen.

Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)

Finanzielle Hilfe für die Erlangung des Führerscheins

Zu den Kosten, die für die Erlangung des Führerscheins notwendig sind, wird ein Zuschuss geleistet. Die Höhe der finanziellen Hilfe für den Führerschein ist von Ihrem Einkommen abhängig. Der Zuschuss beläuft sich bei Versicherten mit einem Einkommen

- bis zu 1.135 EUR auf die volle Höhe
- bis 1.560 EUR auf zwei Drittel
- bis 2.130 EUR auf ein Drittel

der entstehenden notwendigen Kosten.

Zuschüsse öffentlich-rechtlicher Stellen für den Erwerb des Führerscheins, auf die ein vorrangiger Anspruch besteht oder die vorrangig nach pflichtgemäßem Ermessen zu leisten sind, sind anzurechnen.

Kosten für behinderungsbedingte Untersuchungen, Ergänzungsprüfungen und Eintragungen in Ihren Führerschein übernehmen wir jedoch in vollem Umfang.